



Informationen gemäß Artikel 14 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) aufgrund der Erhebung von personenbezogenen Daten im Wege der Anerkennung als Zertifizierungsstelle

Im Zusammenhang eines Antrags an die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) auf Anerkennung als Zertifizierungsstelle wurden Ihre personenbezogenen Daten erhoben. Die BLE hat aus diesem Grund Ihre Daten von der

Name der Zertifizierungsstelle

erhalten.

Aufgrund uns obliegender Informationspflichten bitten wir Sie um Beachtung folgender Datenschutzhinweise gemäß Art. 14 DSGVO:

Kontaktdaten der Verantwortlichen:

Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung
Referat 523
Deichmanns Aue 29
53179 Bonn

Kontaktdaten der/des Datenschutzbeauftragten der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE):

Kontakt zur/zum behördlichen Datenschutzbeauftragten der BLE erhalten Sie unter folgender E-Mail-Adresse: datenschutz@ble.de
bzw. unter folgender Telefonnummer: 0228/6845-3340.

Zweck und Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden im Rahmen des Antragsverfahrens auf Anerkennung als Zertifizierungsstelle erhoben. Die Daten werden in die BLE eigene Datenbank eingegeben, ausschließlich für interne Zwecke verwendet und nicht an Dritte weitergegeben.

Die Daten dienen dem Fachbereich der BLE zur Kontaktaufnahme mit den Verantwortlichen in der Zertifizierungsstelle in telefonischer oder schriftlicher Form sowie zum Austausch von Informationen im Rahmen der Antragsbearbeitung und späteren Überwachungsaufgaben nach § 38 Abs. 1 der Biokraft-NachV bzw. § 40 Abs. 1 BioSt-NachV.

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten ist rechtmäßig gemäß Art. 6 Abs.1 c) DSGVO sofern deren Verarbeitung zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich ist, der der Verantwortliche unterliegt. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer Daten ist § 26 Biokraft-NachV bzw. § 28 BioSt-NachV. Gemäß § 26 Abs. 1 Nr. 1 a) Biokraft-NachV bzw. § 28 Abs. 1 Nr. 1 a) BioSt-NachV teilt die Zertifizierungsstelle der BLE bei Antragsstellung die Namen und Anschriften der bei ihr verantwortlichen Personen mit.

Gemäß § 26 Abs. 1 Nr. 2 a) Biokraft-NachV bzw. § 28 Abs. 1 Nr. 2 a) BioSt-NachV hat die Zertifizierungsstelle ihre Fachkunde zur Wahrnehmung ihrer Tätigkeit nachzuweisen. Gemäß § 26 Abs. 1 Nr. 2 b) Biokraft-NachV bzw. § 28 Abs. 1 Nr. 2 b) BioSt-NachV hat sie nachzuweisen, dass sie über eine ausreichende Zahl entsprechend qualifizierter Mitarbeiter verfügt.



Anhang 2 zum Antrag auf Anerkennung als Zertifizierungsstelle
DATENSCHUTZINFORMATION II

Dazu muss die Zertifizierungsstelle gemäß § 26 Abs. 2 Biokraft-NachV bzw. § 28 Abs. 2 BioSt-NachV Nachweise darüber erbringen, dass die in § 26 Abs. 1 Biokraft-NachV bzw. § 28 Abs. 1 BioSt-NachV genannten Anforderungen erfüllt werden. Dies erfolgt durch Vorlage geeigneter Unterlagen ihrer Mitarbeiter. Die Zertifizierungsstelle benennt der BLE dabei Mitarbeiter ihrer verschiedenen Bereiche und weist deren Fachkunde durch Nachweise wie Bildungsabschlüsse, Schulungsunterlagen und Referenzen nach.

Speicherdauer der personenbezogenen Daten:

Der Fachbereich der BLE richtet sich bei der Dauer der Speicherung von personenbezogenen Daten nach den Grundsätzen des Art. 5 Abs. 1 d) DSGVO i.V.m. § 75 Abs. 2 Var. 3, Abs. 4 BDSG. Die Daten werden solange gespeichert, wie es für die Zwecke, für die sie verarbeitet werden, erforderlich ist.

Es bestehen folgende Betroffenenrechte

- Auskunftsrecht nach Artikel 15 DSGVO und § 34 BDSG
- Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO
- Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO und § 35 BDSG
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO und § 35 BDSG
- Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DSGVO
- Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DSGVO und § 36 BDSG

Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde:

Es besteht ein Beschwerderecht beim
Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Gaurheindorfer Straße 153
53117 Bonn

Die Zertifizierungsstelle bestätigt gegenüber der BLE Folgendes:

Wir haben der BLE im Rahmen der Antragsstellung auf Anerkennung als Zertifizierungsstelle gemäß § 26 Biokraft-NachV bzw. § 28 BioSt-NachV personenbezogene Daten einzelner Mitarbeiter übersandt. Auf die im Anhang 2 angefügte Datenschutzinformation der BLE nach Art. 14 DSGVO haben wir die jeweils betroffenen Mitarbeiter hingewiesen. Dabei haben wir den jeweils betroffenen Mitarbeitern den Anhang 2 des Antragsformulars zur Kenntnisnahme zugänglich gemacht.

Name des Verantwortlichen

Ort, Datum, Unterschrift